

Qualitätssicherung im Gesundheitswesen

Bericht der Geschäftsprüfungskommission des Ständerates über die Rolle des Bundes bei der Qualitätssicherung nach KVG

Agenda / Themenkreise

- 1. Prüfungsauftrag**
- 2. Prüfungsschwerpunkte**
- 3. Ergebnisse / Erkenntnisse**
- 4. Empfehlungen der GPK-S**
- 5. Fazit**
- 6. Weiteres Vorgehen**

1. Prüfungsauftrag

- ❖ GPK des Ständerates beauftragte die Subkommission EDI/UEVEK im Januar 2007
 - *Die Rolle des Bundes bei der QS nach KVG zu überprüfen und zu untersuchen (Inspektion)*
- ❖ Die Subkommission beauftragte die Parlamentarische Verwaltungskontrolle (PVK) mit einem entsprechenden Evaluationsauftrag

2. Prüfungsschwerpunkte

- ❖ Beurteilung des rechtlich-normativen Rahmens auf seine Zweckmässigkeit
- ❖ Prüfung und Inventarisierung der vom Bund getroffenen Massnahmen
 - *Nutzung der gesetzlichen Kompetenzen*
 - *Zweckmässige Wahrnehmung der Aufgabe des Bundes*

3. Ergebnisse / Erkenntnisse (1)

❖ Rechtlich-normativer Rahmen

- *Tarifautonomie bei Versicherer/Leistungserbringer*
- *Kantone tragen Mitverantwortung durch die Genehmigung der Tarifverträge*
- *Genehmigung von nationalen Tarifverträgen durch den Bund*

3. Ergebnisse / Erkenntnisse (2)

- *Prioritäten / Schwerpunkte / Ziele*
- *Instrumente des Bundes mit Lücken*
- *Voraussetzung für besseres QS-System*

3. Ergebnisse / Erkenntnisse (3)

❖ Nutzung der Kompetenzen

- *Bundesrat / EDI / BAG haben ihre Kompetenzen zu wenig genutzt*

4. Empfehlungen der GPK-S

Bundesrat erarbeitet einer klaren und verbindlichen Strategie

Bundesrat sorgt für eine umfassende Berichterstattung über die Durchführung der Qualitätssicherung (Monitoring EDI + BAG)

Bundesrat sorgt für , dass die vorliegenden Daten ausgewertet und als Grundlage der Qualitätssicherung genutzt werden

Der Bundesrat definiert und kommuniziert Mindestanforderungen für die Inhalte von Qualitätsverträgen

Der Bundesrat die Tarifparteien an, differenzierte Tarife nach Qualitätskriterien vorzusehen

Der Bundesrat definiert und kommuniziert verbindliche Fristen zum Abschluss von Vereinbarungen zur QS in allen Leistungsbereichen

4. Empfehlungen der GPK-S (16.11.2007)

Das BAG prüft, ob die vertraglichen Verpflichtungen zur QS eingehalten werden (Berichterstattung der Tarifpartner)

Der Bundesrat sollte die rechtlichen Bestimmungen revidieren, wenn die vertragliche Regulierung zu schwach sein sollte (Anreize)

Der Bundesrat wird aufgefordert, die im BAG zur QS eingesetzten personellen Ressourcen zu überprüfen und anzupassen

Der Bundesrat sorgt für die Finanzierung der Pilotprojekte / event. Zusätzliche Anreize zu Gunsten erfolgreicher QS-Massnahmen

Der Bundesrat wird eingeladen, in einer längerfristigen Perspektive eine übergeordnete Regelung der QS zu prüfen

Der Bundesrat wird längerfristig eingeladen, die Rolle des Bundes in der QS grundsätzlich zu hinterfragen

5. Fazit

- **Qualitätssicherung betrifft nicht nur die stationäre Behandlung sondern auch die ambulante Versorgung**
- **Fallpauschalen werden eingeführt und könnten die Qualität der Leistung beeinflussen**
- **Eine einheitliche Qualitätsdoktrin erscheint unerlässlich zu sein**
- **Der Bund wird seine Rolle bei der Qualitätssicherung intensivieren und eine klare Strategie erarbeiten**

6. Weiteres Vorgehen

- ❖ Bundesrat hat am 18. Juni 2008 die meisten Forderungen akzeptiert
- ❖ Arbeitsgruppe ist an der Arbeit eine Qualitätsstrategie auszuarbeiten (Leitung BAG Hr. Indra)
 - Projektteam: a) BAG und Fachexperten
b) GDK / FMH / H+ / santésuisse
- ❖ Terminierung Ende 2008
- ❖ Information der GPK-Subkommission 2. Hälfte 2009